

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 26.07.2024 Nr.: 55

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

 Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2024



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.05.2024 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 404), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2024 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR		
1.	im Ergebnisplan der						
	Gesamtbetrag der Erträge	88.100,00	19.800,00	1.613.700,00	1.682.000,00		
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.200,00	58.400,00	1.666.600,00	1.778.400,00		
	Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Jahresfehlbetrag	82.100,00	38.600,00	52.900,00	96.400,00		
2.	im Finanzplan der						
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.900,00	17.100,00	1.529.500,00	1.599.300,00		
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.700,00	50.500,00	1.561.700,00	1.657.900,00		
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.700,00	950.000,00	1.840.300,00	896.000,00		
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	937.100,00	2.557.100,00	2.679.000,00	1.059.000,00		

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	von bis- her	950.000,00	EUR	auf	0,00	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher	0,00	EUR	auf	0,00	EUR
3.	5 5	von bisher	0,00	EUR	auf	0,00	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan aus- gewiesenen Stellen	von bis- her	5,70		auf	7,15	

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Beringstedt, den 15.07.2024

gez.: (L.S.)

Sönke Rohwer (Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.